

Teilnahmebedingungen

VRR-Kampagne „Zukunft“

Stand: 13.09.2023

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

(1) Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen. Unter den Gewinnspielteilnehmenden werden im ersten Schritt drei Fahrräder verlost. Im zweiten Schritt werden aus allen eingesendeten Geschichten zu nachhaltigen Projekten im VRR-Gebiet einige herausgesucht und auf der Webseite zukunft.vrr.de in gekürzter Form und unter Nennung des Vornamens des Teilnehmenden veröffentlicht. Der Gewinn eines Fahrrads steht nicht in Verbindung mit der Veröffentlichung eines Beitrags. Teilnehmende mit den für den VRR interessantesten Geschichten werden außerdem kontaktiert, um darauf aufbauend eine mögliche Zusammenarbeit als Markenbotschafter*in mit dem VRR zu besprechen.

(2) Veranstalter des Gewinnspiels ist der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastraße 1, 45879 Gelsenkirchen. Die Durchführung des Gewinnspiels, die Veröffentlichung der Beiträge sowie das Casting wird von der betreuenden Agentur boy | Strategie und Kommunikation, Knooper Weg 51, 24103 Kiel im Auftrag des Veranstalters abgewickelt. Zu diesem Zwecke werden die erforderlichen Daten an die Agentur boy weitergeleitet.

(3) Mit Teilnahme an dem Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

(4) Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook oder Instagram. Es wird weder von Facebook oder Instagram gesponsert, unterstützt noch organisiert.

2. Teilnahme am Gewinnspiel

(1) Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Das Gewinnspiel ist auf Deutschland beschränkt. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter*innen des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr AöR sowie verbundener Unternehmen i.S.d. § 15 AktG sowie Angehörige solcher Mitarbeiter*innen und deren Verwandte. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.

(2) Teilnahmeberechtigte können an dem Gewinnspiel teilnehmen, indem sie:

- auf der Website zukunft.vrr.de über das dort vorgesehene Formular einen Beitrag gemäß den Vorgaben einreichen. Pro Person darf nur eine Teilnahme erfolgen.
- Die teilnehmende Person bestätigt mit der Teilnahme und dem Hochladen des Beitrages, dass sie die vollumfänglichen Rechte an dem Beitrag abgibt. Einzelheiten zur Rechteeinräumung siehe unter Ziff. 4 Rechteeinräumung.

- Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die Pflichtinformationen Vorname, Nachname, Wohnort und E-Mail-Adresse ausgefüllt sind. Ferner müssen die Datenschutzbedingungen zur Kenntnis genommen und die Teilnahmebedingungen bestätigt werden.

(3) Die Teilnahme ist nur in dem Zeitraum vom 18.09.2023, 12.00 Uhr bis zum 13.10.2023, 23:59 Uhr möglich.

3. Gewinne und Gewinnbenachrichtigung

(1) Alle vollständigen Einsendungen laufen im ersten Schritt durch einen manuellen Freigabeprozess. In diesem Prozess können Einsendungen als ungültig erklärt werden. Einsendungen können unter anderem aus den untenstehenden Gründen abgelehnt werden:

- vulgäre Begriffe
- diskriminierende Begriffe (z.B. rassistisch oder sexistisch)
- Beleidigungen

Nicht freigegebene Einsendungen werden nicht veröffentlicht. Es findet grundsätzlich keine Benachrichtigung über eine Nicht-Veröffentlichung statt.

(2) Im Anschluss an das Ende des Gewinnspielzeitraumes findet eine Auslosung von drei Gewinner*innen durch zufällige Ziehung unter allen Teilnehmern statt. Verlost werden drei Falträder Kwiggle® ultrakompakt mit 3-Gängen.

<https://www.kwigglebike.com/shop/kwiggle-ultrakompakt-faltrad-klapprad-klappfahrrad-11#attr=171,5,32,37,22,167,168,169,170,172,175,174,173>

(3) Die Gewinnbenachrichtigung findet über die angegebene E-Mail-Adresse statt. Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt über die Agentur boy. Antwortet die ausgewählte Person nicht innerhalb von drei Tagen nach Gewinnbenachrichtigung mit der Angabe, dass sie den Gewinn annimmt, so verfällt der Anspruch und es wird eine neue Person anstelle dessen ausgelost und benachrichtigt.

(4) Der Gewinn ist weder übertragbar, noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

(5) Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, akzeptiert die jeweilig gewinnende Person einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die von den Anbietern der Gewinne verursacht worden sind.

4. Veröffentlichung eingereichter Beiträge/Nutzungsrechtseinräumung

(1) Der Veranstalter VRR AöR wählt gemeinsam mit der betreuenden Agentur boy unter allen von den Teilnehmenden eingereichten Beiträgen nach Ziff. 2 Beiträge aus, die auf der Webseite www.zukunft.vrr.de mit einem Auszug zeitnah platziert werden. Die Beiträge können gesamtheitlich oder paraphrasiert als einzelne Zitate auf der genannten Webseite unter Nennung des Vornamens veröffentlicht werden. Für weitere Zwecke werden Beiträge nicht genutzt.

Die Gewinnausgabe erfolgt unabhängig von einer Veröffentlichung des eingereichten Beitrages: So kann ein Beitrag veröffentlicht werden, ohne dass die einreichende Person gewonnen hat. Umgekehrt führt nicht jeder Gewinn automatisch zu einer Veröffentlichung des vom Gewinnenden eingereichten Beitrages.

(2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel willigt der Teilnehmende ein, dass die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie der Dienstleister Agentur boy den Vornamen, den eingesendeten Wortbeitrag zu Werbezwecken im Rahmen der Kampagne unentgeltlich verwenden dürfen.

(3) Der Teilnehmende räumt hierzu dem Veranstalter sowie dem Dienstleister der VRR AöR Agentur boy ein uneingeschränktes, nicht ausschließliches, für die Zukunft widerrufliches- sowie räumlich und zeitlich unbeschränktes und unkündbares Nutzungs- und Verwertungsrecht ein, die Beiträge im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu nutzen, anzuzeigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten und wiederzugeben. Im Falle eines Widerrufs des Nutzungsrechtes löscht die VRR AöR die Beiträge auf den von ihr betriebenen Seiten. Eine Haftung für die weitere Nutzung auf nicht von der VRR AöR betriebenen Seiten wird ausgeschlossen.

Der Teilnehmende sichert zu, dass seine Beiträge frei von Rechten Dritter sind und uneingeschränkt genutzt werden können. Der Teilnehmende stellt die VRR AöR sowie Agentur boy von Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- und sonstigen Schutzrechten sowie den im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme entstehenden Aufwendungen frei.

Die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte erfolgt unentgeltlich.

5. Casting Markenbotschafter*in

(1) Die VRR AöR sucht zu Werbezwecken einen Markenbotschafter für eine spätere Kommunikation. Die Teilnehmer*innen stimmen zu diesem Zweck mit der Teilnahme am Gewinnspiel einer Kontaktaufnahme durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR oder die betreuende Agentur boy | Strategie und Kommunikation zu.

(2) Die Teilnahme an dieser Kommunikation ist freiwillig und beschränkt sich nicht auf die Gewinnspiel-Gewinner*innen. Auch diesbezüglich erfolgt die Gewinnausgabe unabhängig von einer Auswahl als Markenbotschafter.

(3) Markenbotschafter*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, wenn es zu einer Zusammenarbeit kommen sollte. Allein der Gewinn oder die Veröffentlichung des Wortbeitrages stellt keine Kooperation dar und begründet keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigungen. Einzelheiten werden im Rahmen einer zustande kommenden Zusammenarbeit vereinbart.

6. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmenden von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt bei Einsendungen, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, oder die als rechtswidrig, als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen oder keinerlei thematischen Bezug zur Kampagnenthematik haben.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmenden um eine bereits ausgeloste gewinnende Person, kann der Gewinn nachträglich aberkannt und zufällig neu ausgelost werden.

7. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn ein Schaden durch schuldhaft Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht in einer das Erreichen des Vertragszweckes gefährdenden Weise verursacht wurde oder auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und für Haftungsansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Gewähr oder Zusicherung für die ausgelobten Gewinne.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Aktions-Website, bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt sowie bei von Dritten verursachten Störungen. Weiterhin übernimmt der Veranstalter keine Garantie dafür, dass die Aktions-Website auf dem jeweiligen Endgerät des Teilnehmers ordnungsgemäß funktionsfähig ist.

9. Datenschutz

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen, sofern der Veranstalter diese selbst verarbeitet oder durch einen Auftragsdatenverarbeiter verarbeiten lässt. Der Veranstalter wird die Angaben zur Person des Teilnehmenden sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Wohnort und E-Mail-Adresse) nur im

Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwenden. Der Veranstalter wird die Informationen nur insoweit verarbeiten, soweit dies für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich ist bzw. eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft unter datenschutz@vrr.de widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt über eine Webanwendung im Internet. Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten kann damit nicht garantiert werden. Ihre Daten können über die Webanwendung auch in Drittländern abgerufen werden, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@vrr.de. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefonzentrale: +49 (0)211 / 38424 - 0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Veranstalters entsprechend, die unter <https://www.vrr.de/de/datenschutz/> abrufbar ist.

10. Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Jury-Entscheidung ist ausgeschlossen.